

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
(EJPD)  
3003 Bern

Bern, 02. Februar 2021  
Erfindungspatente/ DD

per Email an [rechtsetzung@jpi.ch](mailto:rechtsetzung@jpi.ch)

## Änderung des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Für FDP.Die Liberalen ist Innovation einer der Schlüssel zum Erfolg der Schweizer Wirtschaft. Ihr Ziel ist es entsprechend, möglichst innovationsförderliche Rahmenbedingungen für Unternehmen zu setzen. Ein effizientes und internationalen Standards entsprechendes Patentrecht ist dabei ein wichtiger Faktor. Da nebst den Grossunternehmen gerade auch unsere KMU Innovationstreiber sind, ist es von grosser Bedeutung, dass dieses Patentrecht auch ihren Bedürfnissen entspricht.

Die vorliegende Revision beruht auf der Motion von SR Thomas Hefti «Für ein zeitgemässes Schweizer Patent» ([19.3228](#)), welche genau diese Anliegen anzugehen fordert. Die FDP unterstützte die Motion entsprechend einstimmig. Die Umsetzung der Motion Hefti ist im vorliegenden Vorentwurf grösstenteils gut gelungen, weshalb die FDP diesen auch grundsätzlich unterstützt. Sie sieht allerdings bezüglich der Rechtsmittelinstanz sowie der Ausgestaltung des Gebrauchsmusters noch Verbesserungsbedarf.

### Einführung einer materiellen Vollprüfung für nationale Schweizer Patentanmeldungen

Patente werden in der Schweiz derzeit ohne eine materielle Prüfung auf Neuheit und erfinderische Tätigkeit erteilt, was im internationalen Vergleich einen Sonderfall darstellt. Will ein Schweizer Unternehmen heute ein auf die Patentierbarkeitskriterien geprüftes Patent erlangen, so muss es an das europäische Patentamt gelangen. Der Vorentwurf sieht in Umsetzung der Motion Hefti vor, dass eine obligatorische Vollprüfung für nationale Patentanmeldungen eingeführt wird, was von der FDP begrüsst wird. Sowohl der Patentinhaber selbst wie auch Dritte werden dadurch eine deutlich höhere Sicherheit haben, dass ein erteiltes Patent auch den Patentierbarkeitskriterien gemäss Patentgesetz entspricht und daher rechtsbeständig ist. Indem damit ein Schweizer Patent den internationalen Standards entspricht, wird eine einseitige Abhängigkeit vom europäischen Patentsystem vermieden. Mit einem vollgeprüften CH-Patent ist weiter sichergestellt, dass die OECD-Richtlinien auch in Zukunft erfüllt sind. Ein Wechsel zur Vollprüfung wird einen Ausbau der Prüfungskapazität beim IGE zur Folge haben. Die Ressourcen des IGE sollen aber maximal im Rahmen des im erläuternden Bericht beschriebenen Zusatzaufwands aufgestockt werden. Die Schaffung zusätzlicher Stellen über diesen deklarierten Mehraufwand hinaus ist abzulehnen.

### Rechtsmittelinstanz und -verfahren

Für Beschwerden gegen Entscheide des IGE im Prüfungsverfahren wie auch im Einspruchsverfahren ist im Vorentwurf das Bundesverwaltungsgericht als zuständige Instanz vorgesehen. Mit der Einführung einer materiellen Vollprüfung werden Fragen der Patentfähigkeit (z.B. Neuheit, erfinderische Tätigkeit und ausreichende Offenbarung) Gegenstand von Beschwerdeverfahren werden. Die Beurteilung solcher Fragen setzt neben patentrechtlichen Kenntnissen regelmässig auch vertieftes technisches Wissen voraus. Diese Fachkompetenz kann das Bundesverwaltungsgericht nicht bieten bzw. müsste es zuerst aufbauen.

Zu überlegen wäre daher stattdessen, das Bundespatentgericht als zuständige Rechtsmittelinstanz einzusetzen. Dieses ist heute erstinstanzlich für zivilrechtliche Streitigkeiten über Patente zuständig und wurde geschaffen, weil für die Entscheidung über solche Streitigkeiten regelmässig besonderes technisches und patentrechtliches Fachwissen benötigt wird. Die Einsetzung des Bundespatentgerichts als Rechtsmittelinstanz mit seinem vorhandenen Know-how und seinem Pool mit spezialisierten Fachrichtern würde eine einfache und effiziente Lösung darstellen, um eine kompetente Rechtsmittelinstanz für das modernisierte Patentrecht zu schaffen.

Der Erfolg der Teilrevision des revidierten Patengesetzes wird weiter auch von der Verfahrensdauer und den Kosten abhängen. Auch aus diesem Grund ist das Bundespatentgericht zu bevorzugen. Das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht ist eher schwerfällig und würde damit den Zielsetzungen eines möglichst effizienten und kostengünstigen Verfahrens eher weniger entsprechen.

#### **Einführung eines inhaltlich ungeprüften Gebrauchsmusters für die Schweiz**

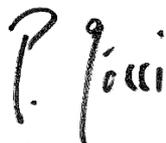
Nebst der Einführung des vollgeprüften Patents ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz äusserst wichtig, dass den KMU weiterhin eine – analog zum aktuellen Schweizer Patent – günstige und schnelle Möglichkeit zur Verfügung steht, um einen Schutztitel zu erhalten. Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden, schlägt der Vorentwurf entsprechend der Motion Hefti die Einführung eines inhaltlich ungeprüften Gebrauchsmusters vor. Dies unterstützt die FDP.

Die vom Vorentwurf vorgeschlagene Höchstdauer des Gebrauchsmusters von 10 Jahren erscheint jedoch zu kurz, um eine gleichwertige und attraktive Alternative zum gegenwärtigen Schweizer Patent zu bilden, welches heute eine 20-jährige Laufdauer vorsieht.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen  
Die Präsidentin



Petra Gössi  
Nationalrätin

Die Generalsekretärin



Fanny Noghero